

Beschluss (Ziffer 6 (SoBoN) gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 dargelegten Planungszielen sowie den konkretisierten Planungszielen in den Teilabschnitten:
 - Teilabschnitt A Wasserburger Landstraße West unter Ziffer 6.1
 - Teilabschnitt B Gartenstadt Waldtrudering unter Ziffer 6.2
 - Teilabschnitt C Quartierszentrum Waldtrudering unter Ziffer 6.3

und dem in Ziffer 3 dargelegten Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegte Planung **unter folgenden Maßgaben** zugestimmt:

- **Entwicklung einer orts- und bedarfsgerechten Differenzierung bei der Definition von Flächen für die Wohnnutzung und Nicht-Wohnnutzung im Rahmen der zu entwickelnden Bebauungspläne ohne eine starre Vorfestlegung auf Nutzungsanteile. Das prioritäre Ziel der Wohnraumschaffung und die Sicherung erforderlicher Flächen für Nicht-Wohnnutzungen sind jeweils entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umzusetzen.**
 - **Zur Optimierung der ÖPNV-Erschließung werden unter Ermittlung der Anforderungen der Nutzer verschiedene Optionen untersucht.**
2. Für die in den Detailplänen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2021 (ohne Maßstab) rot umrandeten Gebiete sollen neue Bebauungspläne mit Grünordnung aufgestellt werden. Sie liegen in den Teilabschnitten
 - A, Wasserburger Landstraße West, südlich der Truderinger Straße, westlich Edeltraudstraße, nördlich des Truderinger Festplatzes und östlich Bajuwarenstraße

- B, Gartenstadt Waldtrudering, südlich dem Stieglitzweg, westlich der Turnerstraße, nördlich der Schreibmeierstraße und östlich Edeltraudstraße
- C, Quartierszentrum Waldtrudering, südlich des Bussardwegs, westlich von der Stadtgrenze nach Haar, nördlich der Tangastraße und östlich Turnerstraße

Die Detailpläne (Anlagen 2a), b) und c) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bebauungsplanverfahren die §§ 13 ff. BauGB angewendet werden können und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bebauungsplanverfahren entsprechend fortzuführen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Vorhaben gem. § 34 BauGB herangezogen und berücksichtigt werden können.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06567 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 20.01.2020 wird nicht entsprochen.
6. Mit diesem Aufstellungsbeschluss werden abweichend zur bisher üblichen Praxis nicht die geltenden Verfahrensgrundsätze der SoBoN (vom 26.07.2017) bei den zukünftigen Fortführungen der Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen. Anwendung finden vielmehr diejenigen Verfahrensgrundsätze der SoBoN, die im Zeitpunkt künftiger Teil-Aufstellungsbeschlüsse, in denen die planerischen Ziele und der räumliche Geltungsbereich der jeweiligen Teilbebauungspläne konkretisiert werden, gelten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei der Fortführung der Aufstellung der konkreten (Teil-)Bebauungspläne die Umsetzbarkeit der Festsetzungsmöglichkeiten nach dem ggf. novellierten

Baugesetzbuch zu prüfen, sobald die Novellierung in Kraft getreten ist.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens den TSV Waldtrudering eng mit einzubinden.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.